

Mündliche Anfrage des Rats Herrn Bartsch; Fahrradstreifen auf der Heedfelder Straße in der öffentlichen Sitzung des Rates am 24.04.2023

Rats Herr Bartsch bezieht sich auf den Artikel in den Lüdenscheider Nachrichten bezüglich des zum Teil weggefallenen Fahrradstreifens auf der Heedfelder Straße und stellt hierzu folgende Anfragen:

1. Hätte der Fahrradstreifen, der weiter stadtauswärts verlaufen würde, nicht auch zurückgebaut werden müssen?
2. Welche verkehrsplanerische Kompetenz hat die Stadt Lüdenscheid überhaupt hinsichtlich der Fahrradinfrastruktur?

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1:

Es handelt sich nicht um einen Radfahrstreifen, es ist lediglich eine Fahrbahnbegrenzung.

zu 2:

Die Stadt Lüdenscheid ist als Straßenverkehrsbehörde gegenüber dem Straßenbaulastträger grundsätzlich anordnungsbefugt, muss jedoch ein Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger durchführen.

D.Bm
i.A.

Marcus Müller

Marcus Müller